

SATZUNG
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
"Altstadt I - 5. Erweiterung"
in der Stadt Montabaur
vom 08.11.2001

§ 1
Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Zur Behebung städtebaulicher Missstände wird das mit Satzung vom 06.09.1972 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Altstadt I" der Stadt Montabaur erweitert.

§ 2
Bezeichnung des Erweiterungsgebietes

Die Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes erfasst das Gebiet, das - grob dargestellt - umgrenzt wird:

Im Norden: von der Klostergasse
Im Osten: von der Kirchstraße
Im Süden: von der Kolpingstraße
Im Westen: von der Hospitalstraße

Das Erweiterungsgebiet ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet; der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

56410 Montabaur, 08.11.2001

(Siegel)

Stadt Montabaur

Dr. Possel-Dölken
Stadtbürgermeister